

Fürstliche Regierung  
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz



Vaduz, 19. Februar 2020

Bürgermeisteramt / Roland Ospelt / +423 237 78 12 / roland.ospelt@vaduz.li  
Ref.:PSR /roo / Akte: 01.01.05

### **Stellungnahme zur Abänderung des Lehrerdienstgesetzes (LdG)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, *GESCHÄTZTE DOMINIQUE*

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 lädt die Regierung die Gemeinde Vaduz ein zur Abänderung des Lehrerdienstgesetzes (LdG) Stellung zu beziehen. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns.

Der Gemeinderat und der Gemeindegeschulrat unterstützen das Vorhaben der Regierung, eine Teilrevision des LdG vorzunehmen. Dennoch erlauben wir uns, zu den einzelnen Artikeln Anregungen und Bemerkungen anzufügen.

#### **Zu Art. 1 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 2**

Wir erachten es als wichtig, dass die Schulbehörden bei der Organisation des Schuldienstes aufgrund der oft stark schwankenden Schülerzahlen weiterhin eine gewisse Flexibilität beibehalten können.

Wir erkennen jedoch auch die Gefahr, dass befristete Arbeitsverträge, wie im Vernehmlassungsbericht genannten Fallbeispiel, über Jahre weitergezogen werden. Wir begrüssen daher die Aufnahme des Art. 1 Abs. 3 sowie Art. 14 Abs. 2 im LdG.

Es heisst, dass das Aufführen von sachlichen Gründen, das Weiterführen einer befristeten Stelle legitimiert. Diese Formulierung ermöglicht viel Beurteilungsspielraum. Sachliche Gründe wären deshalb, zwingend genauer zu beschreiben sowie die Periodizität der Überprüfung, ob die Gründe noch vorliegen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit den befristeten Verträgen geschwächt, da vor allem Teilzeitarbeitende gerne als «Puffer» eingesetzt werden und es sich hierbei meist um einen zeitlich befristeten Bedarf handelt. Bei Fachlehrern können sich sinkende oder steigende Schülerzahlen ebenfalls stark auf den Bedarf auswirken, wodurch dann bereits ein sachlicher Grund für befristete Verträge vorliegt. Daher befürchten wir, dass es alleine durch die

Aufnahme von Art. 1 Abs. 3 sowie Art. 14 Abs. 2 im LdG, in der Praxis für betroffene Lehrpersonen zu keiner Veränderung der Ist-Situation führen wird.

#### **Zu Art. 20 Abs. 1**

Die in Art. 20 Abs. 1 aufgeführte Anpassung der Pflichtlektionen im Kindergarten von 30 auf 29 Lektionen pro Woche wird begrüsst. Auf Unverständnis stösst jedoch die Streichung der Anrechnung von der Pausenaufsicht von 1.35 Lektionen pro Woche bei den Kindergartenlehrpersonen. An den verschiedenen Kindergartenstandorten steht in den meisten Fällen keine zweite Kindergartenlehrperson, welche während der Pause die Aufsicht der Kinder übernehmen könnte, zur Verfügung. Unbezahlte Pausenaufsicht leisten zu müssen, erachten wir generell, ob im Kindergarten oder im Schuldienst, als unangemessen.

#### **Zu Art. 39 Abs. 1 und 2**

Das Dienstverhältnis von Lehrerinnen und Lehrern soll aus unserer Sicht weiterhin nur auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden können. Eine Kündigungsmöglichkeit auf den 31. Januar erachten wir ohne genügende Planungszeit als kritisch. Ein Lehrerwechsel zum Semesterwechsel ist in der Regel nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Aus unserer Sicht würde diese Regelung zusätzlich Unruhe und einen grossen Planungsaufwand im Schuldienst mit sich bringen (Neuanstellungen, Anpassung von Stundenplänen, etc.). Die Praxis zeigt, wie schwierig es oftmals ist, Lehrpersonen, welche durch längere Krankheit ausfallen, adäquat ersetzen zu können.

Die Kündigungsfrist kann auf 3 Monate gekürzt werden.

#### **Zu Art. 52 Abs. 3**

Die Schulleiter müssen neue bzw. zusätzliche Aufgaben übernehmen, was vermutlich zur Folge haben wird, dass dies mit der Forderung einer Stellenprozentenerhöhung verknüpft wird.

Wir danken der Regierung diese Anregungen der Gemeinde Vaduz, welche der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 18. Februar 2020 verabschiedet hat, bei der Überarbeitung des Gesetzes zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Vaduz



Manfred Bischof  
Bürgermeister



Priska Risch-Amann,  
Vorsitzende Gemeindeschulrat